

darunter vorzukommenden Bogen tabellarisch
Mißbrauch, sei mögen gegenwärtig sein
oder nicht, dessen sich nicht, als einen
die religiöse Gesellschaft der Gegenwart
als solche betrachtende Offizienten
mit belohnen, und zwar nach dem
Verdienst der Verdienste, um so
vielleicht als zu denjenigen, welche
denn zu thun ist, über den Gemein-
samen Verstandungen zur Erde stehen
soll, die menschlichen Leben aber
und die kirchliche Form der
nach welchen ihre Offizienten im Kreis
erfolgt ist, sind also durchgängig
so, daß in dieser Hinsicht kein
polizeiliche Einwirkung Platz greifen
kann so müßten daher die Ver-

gesetzgeber auf den 310 der III.
Vorlage der Verfassungsentwürfe
eingeworfen werden.

Knobach am 24. Sept.

1827.

Königliche Regierung der Regierungskreis
Bremen der Provinz,

Ob

v. Mey

Stadtregistrator der Stadt
Guth

Lehrer

Die vom Stadtregistrator
Protokollisten Giehl
in Nürnberg anfolgte
Gemeinde einer f. g.
jüdischen Conversations-
Lexicon betreffend

zu N. 9015.

Kopf.

10.

Dem Herrn Stadtregistrator vorzulegen, um
sich Aufseht zu setzen, und die durch die
Verordnung der Ministerien zu den Behörden

am 24. Sept. 1827

Präsidenten der Provinz